



Amtssigniert. SID2024041103014  
Informationen unter: [amtssignatur.tirol.gv.at](http://amtssignatur.tirol.gv.at)

|                     |                |        |
|---------------------|----------------|--------|
| GEMEINDEAMT SAUTENS |                |        |
| Eing.               | 15. April 2024 | Beil.  |
| Zl.                 | Bgm.           | Sachb. |

Bezirkshauptmannschaft Imst  
**Gewerbereferat**

**Mag.Dr. Norbert Ladner**  
Stadtplatz 1  
6460 Imst  
+43(0)5412/6996-5243  
[bh.imst@tirol.gv.at](mailto:bh.imst@tirol.gv.at)  
[www.tirol.gv.at](http://www.tirol.gv.at)

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und  
Datenschutz unter [www.tirol.gv.at/information](http://www.tirol.gv.at/information)

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben  
IM-BA-205/1/140-2024  
Imst, 03.04.2024

**Barona Invest GmbH, Sautens**  
**Betriebsanlagenänderungsverfahren**

## KUNDMACHUNG

Die Barona Invest GmbH hat bei der Bezirkshauptmannschaft Imst um die gewerbebehördliche Genehmigung für die Änderung der mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Imst vom 27.01.1975, Zahl I-402/6, vom 26.09.1983, Zahl I-2213/3, vom 28.03.2001, Zahl 2.1-205/9, vom 06.07.2009, Zahl 2.1-205/28, sowie vom 18.11.2013, Zahl 2.1-205/102, genehmigten Betriebsanlage auf der Gp. 820, KG Sautens, in 6432 Sautens, Ritzlerhof 1, angesucht.

### Beschreibung der Änderung

- Kellergeschoss: unverändert
- Erdgeschoß: unverändert
1. Obergeschoß: unverändert. Lediglich im Außenbereich der Wellnessanlage Nordost steht die neue, zusätzliche Fluchttreppe aus dem 2. Obergeschoß. (2. Rettungsweg)
2. Obergeschoß: Im Bereich des Zimmergeschosses im Außenbereich Nordost steht die neue, zusätzliche Fluchttreppe (2. Rettungsweg)
3. Obergeschoß: Der geplante Zwischentrakt zwischen dem südwestlichen- und südöstlichen Baukörper wurde nicht ausgeführt. Es bleibt der bestehende Dachstuhl.

Weitere technische Details sind den Projektunterlagen zu entnehmen, in die bei der Bezirkshauptmannschaft Imst zu den Amtsstunden bzw. nach vorhergehender telefonischer Terminvereinbarung, Einsicht genommen werden kann.

Über dieses Ansuchen wird gemäß §§ 40 bis 44 AVG und §§ 74, 81, 333, 356 Gewerbeordnung 1994 die mündliche Verhandlung auf

**Dienstag, 07.05.2024**

**mit dem Zusammentritt der Amtsabordnung um ca. 14:15 Uhr, an Ort und Stelle, in 6432 Sautens, Ritzlerhof 1, anberaumt.**

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Kundmachung mit.

### **HINWEISE**

- 1. Als Antragsteller beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie oder ihr Vertreter die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit - nicht kommen können, werden Sie ersucht, eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in zu entsenden.
- 2. Als sonst beteiligte Person beachten Sie bitte**, dass Sie gemäß § 42 Abs 1 AVG die Parteistellung verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. In diesem Verfahren können nur Einwendungen berücksichtigt werden, die sich auf § 74 Abs 2 Z 1, 2, 3 oder 5 GewO 1994 stützen.  
Sie können selbst an der Verhandlung teilnehmen oder sich vertreten lassen. Dabei können sich die Beteiligten und ihre gesetzlichen Vertreter durch eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragenen Erwerbsgesellschaften vertreten lassen. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. In der mündlichen Verhandlung können sie die Vollmacht auch mündlich erteilen. Schreitet für Sie eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person ein, so ersetzt die Berufung auf die ihr erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis. Es steht Ihnen aber auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter an der Verhandlung teilzunehmen.
- 3.** Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Unterlagen liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Imst, Gewerbeabteilung, zur Einsicht auf.

Für die Bezirkshauptfrau:

Dr. Ladner

Angeschlagen an der Gemeindeamtstafel am 17.04.2024  
Abgenommen von der Gemeindeamtstafel am .....